

ADFC Sommerfrische
21. Juni 2009, Osterdeich

Geschäftsstelle und
radort bremen

in der Radstation
Bahnhofsplatz 14 a
28195 Bremen

Fon (0421) 70 11 79
Fax (0421) 70 11 59
info@adfc-bremen.de

www.adfc-bremen.de

Sparda-Bank Hannover
BLZ 250 905 00
Konto 100 19 21 495

Vereinsregister Bremen
39 VR 3620
St.-Nr. 71-609-05780
Ust-Id-Nr. DE 158 720 198

AUSSTELLER-UNTERLAGEN **Bremer Fahrradfestival 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich ein zum **Bremer Fahrradfestival** des ADFC 2009, dem größten Open-Air-Fahrradereignis in Bremen und umzu!

Beim Weserstadion auf den Wiesen am Osterdeich startet zum Sommeranfang am 21. Juni das **Bremer Fahrradfestival**, die Sommerfrische des ADFC Bremen – ein einmaliges Event im Grünen und am Wasser, das mit Live-Musik, kulinarischen Genüssen und Bühnenaktionen zum Flanieren, Schauen und Verweilen einlädt. Ein qualitätsorientiertes Publikum von Radfahrern aus allen Generationen informiert sich hier über Reisen, Fahrradtechnik und Equipment.

Bitte schauen Sie sich das **Event-Profil** und die Presse-Resonanz an. Weitere Infos finden Sie auf www.adfc-bremen.de.
Bei Interesse melden Sie sich an, gerne per Fax.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter meiner **persönlichen Durchwahl** (0421) 790 17 55 oder per antje.hoffmann@adfc-bremen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Antje Hoffmann, Projektleiterin

P.S.: Einen Rabatt von 20 % erhalten ADFC-Fördermitglieder.

EVENT-PROFIL

Bremer Fahrradfestival

Zielgruppe:

- Alltags- und Freizeit-, Wochenend- und Urlaubsradfahrer
- Radfahrer mit Neugier auf neue Urlaubsziele und Reisen
- Familien mit Freude am Naturerleben
- Qualitätsorientiertes Publikum
- 5.000 bis 8.000 Tagesgäste

Aus dem Programm (Sonntag von 13 bis 19 Uhr)

- Sternfahrten aus dem Stadtgebiet und dem Umland
- Bühne mit Live-Musik, Aktionen und Gewinnspielen
- Tourismusangebote: Regionen, Urlaubsziele und Reisen
- Fahrräder, Fahrradtechnik und Outdoor-Equipment
- ADFC-Infos und Fahrrad-Codierung
- Familien-Fahrradrallye und Kinderspiele
- Kulinarische Frische aus der Region

Ort

Die Sommerfrische des ADFC Bremen findet Open Air auf den Wiesen am Osterdeich neben dem Weserstadion statt.



Veranstalter, Partner

Am 21. Juni 2009 findet das Bremer Fahrradfestival des ADFC zum 14. Mal statt.

Der ADFC ist der Club für Fahrradfreunde, mit über 119.000 Mitgliedern in Deutschland; in Bremen sind es 2.800 Menschen. Viele Institutionen und Unternehmen unterstützen die Arbeit des ADFC in Bremen.

2009 sind unter anderem dabei:

- Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa; Ortsbeiräte
- Bremer Touristik Zentrale
- AOK Bremen / Bremerhaven
- Verkehrsunternehmen, Fahrradbranche
- Radio und Tagespresse

Ihre ADFC-Ansprechpartnerin ist Antje Hoffmann, Telefon (0421) 70 11 79, antje.hoffmann@adfc-bremen.de

per Fax an (0421) 70 11 59

ADFC Bremen
z. Hd. Antje Hoffmann
Bahnhofsplatz 14a
28195 Bremen

Firma/Aussteller

Ansprechperson

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

e-Mail

Internet

ANMELDUNG
Bremer Fahrradfestival

Hiermit melden wir uns zu den von uns anerkannten Teilnahmebedingungen zu dieser Veranstaltung des ADFC Bremen an.

Angebot	Einzelpreis	Menge
Ausstellungs- und Verkaufsfläche (Mindestfläche 9 m ²)	50,00 € je m ² x Meter
Pavillon (3,00 m x 3,00 m, weiß) (inkl. Aufbau)	20,00 € je Stück Stück
Tisch - und Bankgarnitur (1Tisch, 2 Bänke, inkl. Aufbau)	15,00 € je Garnitur Stück
Stromanschluss: 230 Volt (bitte Leistungsaufnahme angeben)	15,00 € je Anschluss Anschluss ca. kW
Auslage von Werbematerial am ADFC-Infostand (nach Sorte / Gewicht)	20,00 € je Sorte/je kg Sorte(n) kg

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer (19 %).

Es gelten folgende Rabatte (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Treuerabatt für Vorjahres-Teilnehmer 10 %
- Für ADFC-Fördermitglieder 20 %
- Bitte senden Sie mir die Unterlagen für die ADFC-Fördermitgliedschaft.
- Bitte senden Sie mir die aktuelle **pedal** Anzeigenpreisliste.

Anmeldefrist: 12. Juni 2009

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

BESONDERE TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

Bremer Fahrradfestival

Gültig ab 1. September 2008

1. Aussteller.

1.1. Als Aussteller können zugelassen werden: Informationsstände, die nach Art des Geschäftes sachlich, thematisch und optisch in den Rahmen des Festivals gehören. Die Auswahl der Firmen und Artikel behält sich die Festivalleitung vor.

1.2. Die Anmeldung ist sorgfältig und ausschließlich in den entsprechenden Feldern auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterzeichnen und an den ADFC LV Bremen e.V. zurückzusenden.

1.3. Zugelassen werden nur Aussteller, die von Seiten der Festivalleitung die Anmeldebestätigung mit Rechnung zurückgesendet bekommen.

1.4. Die Größe des Standes ist in der Anmeldebestätigung festgelegt.

2. Teilnahmegebühr

Als Teilnahmegebühr gilt der in der Anmeldebestätigung mit Rechnung angegebene Preis (zzgl. 19% Mehrwertsteuer).

Die Bezahlung der Brutto-Teilnahmegebühr zu dem in der Rechnung festgesetzten Termin ist Voraussetzung für das Beziehen der zugeteilten Standplätze.

3. Rücktritt von der Anmeldung

Nach Erteilung der Zulassung durch die Gegenzeichnung des Ausstellervertrages hat der Aussteller die volle Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Festivalleitung ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe des Platzes berechtigt, wenn der Stand nicht rechtzeitig, das heißt bis spätestens 11:00 Uhr am Veranstaltungstag erkennbar belegt wird.

4. Höhere Gewalt

Kann der Aussteller aufgrund von Umständen, die weder er noch die Festivalleitung zu vertreten hat (Höhere Gewalt), nicht teilnehmen, so ermäßigt sich die Teilnahmegebühr auf die Hälfte.

5. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz seines Standes zu sorgen.

6. Platzzuteilung

Die Festivalleitung nimmt die Platzzuteilung vor. Die Festivalleitung ist berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Platzes, auch während des Festivals, zu verändern. Verändert sich hierdurch die Teilnahmegebühr, so erfolgt Erstattung bzw. Nachzahlung. Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Standplätze gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat; Ansprüche kann er hieraus nicht herleiten. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder unvollständige Überlassung des Platzes an Dritte ist ohne Zustimmung der Festivalleitung nicht gestattet.

7. Standaufbau, Sicherheitsbestimmungen

7.1 Durch die Sicherheitsbehörden wurden folgende Bestimmungen erlassen, deren genaueste Beachtung von allen Ausstellern gefordert werden muss:

- a) Feuerwehruzufahrten sind unbedingt freizuhalten,
- b) Fahrzeuge jeder Art, auch Kühlwagen und andere Versorgungsfahrzeuge dürfen nur außerhalb des Festivalbereichs abgestellt werden,
- c) elektrische Geräte, die Rundfunk- und Fernsehanlagen stören, müssen gegebenenfalls auf Verlangen der Festivalleitung sofort außer Betrieb genommen werden.

7.2. Der Aufbau erfolgt bis spätestens 12:30 Uhr

8. Standabbau, Sicherheitsbestimmungen

8.1 Für die termingerechte Räumung des Standes ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Nach dem vereinbarten Zeitpunkt des Abbaus erlöschen alle vom Rechtsträger übernommenen Verpflichtungen. Für dann noch im Festivalgelände befindliche Güter liegt das gesamte Risiko ausschließlich beim Aussteller.

8.2 Vor dem offiziellen Abbau-Termin ist der Aussteller weder berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand zu entfernen, noch mit dem Abbau von Standbauten zu beginnen.

8.3 Bei Verstößen gegen diese Anordnung ist die Festivalleitung berechtigt, vom Aussteller eine Konventionalstrafe in Höhe von Euro 600,- zu erheben.

8.4 Der Stand ist bis zu den vorgeschriebenen Zeiten abzubauen. Der Abbau erfolgt in der Zeit von 19:00 – 21:00 Uhr.

9. Reinigung

Der Aussteller hat für die ausreichende Säuberung des Platzes nach der Messe Sorge zu tragen. Im Falle der Beschädigung des Untergrundes gehen die Kosten für die Wiederherstellung zu Lasten des Ausstellers.

10. Musikalische Vorfürungen

Musikalische und optische Vorfürungen jeder Art sind nur mit Genehmigung der Messeleitung zulässig, dies gilt auch für die Wiedergabe von mechanischer Musik (Radio, Tonband, Schallplatte) während der Messe.

11. Vertragsgrundlage

Mit der Unterzeichnung der Ausstellermanmeldung erkennt der Aussteller die besonderen Veranstaltungsbedingungen und die Hinweise für den Standaufbau als verbindlich an.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen. Nebenabreden bedürfen jeweils der Schriftform.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollten Lücken offenbar werden, so berührt dieses die Wirksamkeit der festgelegten Bedingungen im Ganzen nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bedingung bzw. die Vertragslücke durch eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung am nächsten kommenden Bestimmung zu ersetzen.